



3003 Bern

BAV; ARE

POST CH AG

An die Staatskanzleien der Kantone Bern und
Waadt

Aktenzeichen: BAV-213.2-7/8/2/7/1

Geschäftsfall:

Ihr Zeichen: baf/pl; BEC

Ittigen, den 4. Juli 2022

Neue Anpassungen und Ergänzungen des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene Anhörung der Kantone und Gemeinden sowie Information und Mitwirkung der Bevölkerung nach Artikel 19 RPV und 20 RPV

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit 2010 passt das Bundesamt für Verkehr gemäss der Raumplanungsverordnung (RPV) den Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene (SIS) regelmässig an. Die letzten Anpassungen und Ergänzungen (SIS6) wurden am 26. Januar 2022 vom Bundesrat verabschiedet.

Die **neuen** Anpassungen und Ergänzungen 2022 des SIS (**SIS6.1**) betreffen lediglich die Aufnahme dreier Werkstätten in die Objektblätter (OB), nämlich:

- des Nouvel établissement vaudois (NEVA) mit seinen beiden Standorten in den Gemeinden Yverdon-les-Bains und Aigle (Kanton Waadt, OB 3.7 und 7.3),
- der Werkstätte Bätterkinden (Kanton Bern, OB 4.2),
- der Werkstätte Oberburg (Kanton Bern, Streichung des Projekts in Chliforst Nord im OB 4.1 und Aufnahme des Vorhabens in Oberburg in das OB 4.6).

Die Wahl der verschiedenen Standorte wurden in Arbeitsgruppen bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Bundesämter, der Kantone sowie der Transportunternehmen genehmigt (Zusammenarbeit nach Art. 18 RPV).

Die Anpassungen SIS6.1 haben keinerlei Auswirkungen auf den Konzeptteil und die übrigen Objektblätter. Die Genehmigung durch den Bundesrat ist für Ende 2022 geplant.

Sämtliche Anhörungsunterlagen sind in elektronischer Form auf der Website des BAV abrufbar:
<http://www.bav.admin.ch> → Publikationen → Konsultationen des BAV → Sachplan Verkehr.

Bundesamt für Verkehr BAV
Frédéric Barman
3003 Berne
Standort: Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen
Tel. +41 58 462 53 88
Frederic.Barman@bav.admin.ch
<https://www.bav.admin.ch/>



Im Rahmen der Anhörung der Kantone gemäss Artikel 19 RPV laden wir Sie ein, zu diesen Anpassungen und Ergänzungen Stellung zu nehmen. Bitte schicken Sie Ihre Stellungnahme bis zum **30. September 2022** per Post an das Bundesamt für Verkehr, Sektion Planung, 3003 Bern, oder per E-Mail an sachplan.verkehr@bav.admin.ch.

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Personen gerne zur Verfügung:

BAV: Frédéric Barman Tel.: 058 462 53 88 E-Mail: frederic.barman@bav.admin.ch
ARE: Camille Béziane Tel.: 058 465 07 49 E-Mail: camille.beziane@are.admin.ch

Die betroffenen Kantone werden beauftragt, die interessierten kantonalen, regionalen und kommunalen Stellen anzuhören und die Information und Mitwirkung der Bevölkerung sicherzustellen (Art. 19 Abs. 2 RPV).

Um den Terminplan zu vereinfachen, möchten wir die Vernehmlassungen gemäss Art. 19 und 20 RPV miteinander verbinden. Deshalb wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns ergänzend zu Ihrer Stellungnahme auch allfällige Widersprüche mit Ihren derzeit geltenden kantonalen Richtplänen melden würden (Art. 20 RPV).

Wenn Inhalte mit territorialen Auswirkungen aufgrund dieser gleichzeitigen Konsultation geändert werden, werden wir diesen Herbst trotzdem noch eine Konsultation im Sinne von Artikel 20 RPV durchführen.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre wertvolle Unterstützung.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr



Peter Füglistaler
Direktor

Bundesamt für Raumentwicklung



Maria Lezzi
Direktorin

Beilagen:

- Adressatenliste

Kopie z. K. an:

- pl/aa

Per E-Mail an:

- Kantonale Fachstellen für Raumplanung
- Kantonale Fachstellen für den öffentlichen Verkehr
- C. Béziane (ARE)

Adressatenliste:

Staatskanzlei des Kantons Bern
Postgasse 68
3000 Bern 8

Chancellerie d'Etat du Canton de Vaud
Place du Château 4
1014 Lausanne